Gemeinde Durchhausen LANDKREIS TUTTLINGEN

Amtliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Durchhausen hat den Jahresabschluss für das Jahr 2017 mit Beschluss vom 17.09.2024 unter Tagesordnungspunkt 4 entsprechend § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes der Gemeindeordnung festgestellt.

Dies wird hiermit gemäß § 95b Abs. 2 der Gemeindeordnung öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss einschließlich Rechenschaftsbericht für das Jahr 2017 liegt in der Zeit vom

26.09.2024 bis 08.10.2024

(je einschließlich) im Rathaus der Gemeinde während den üblichen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht aus.

Nachfolgend wird der Feststellungsbeschluss über den Jahresabschluss im Wortlaut veröffentlicht:

Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2017

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 17.09.2024 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Glasfasernetz Durchhausen für das Jahr 2017 mit folgenden Werten fest:

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentliche Erträge	- €
1.2	Summe der ordentliche Aufwendungen	12.377,85 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 12.377,85 €
1.4	Außerordentliche Erträge	- €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	- €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	- €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	- 12.377,85 €

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29,82 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 29,82€
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 29,82 €
2.8	Summe der Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	- €
2.9	Summe der Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	- €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende d. Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 29,82 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	100,00€
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	- €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	70,18 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	70,18 €

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	- €
3.2	Sachvermögen	51.818,11 €
3.3	Finanzvermögen	22.435,63 €
3.4	Abgrenzungsposten	- €
3.5	Nettoposition	- €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	74.253,74 €
3.7	Basiskapital	20.000,00€
3.8	Rücklagen	- €
3.9	Überschüsse/Fehlbeträge aus ordentlichem Ergebnis	- 12.377,85€
3.10	Sonderposten	12.500,00 €
3.11	Rückstellungen	- €
3.12	Verbindlichkeiten	54.131,59 €
3.13	passive Rechnungsabgrenzungsposten	- €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	74.253,74 €

4.	Haushaltsübertragungen (Haushaltsreste)	
	Ergebnishaushalt	- €
	Finanzhaushalt	857.729,00 €
	Der Gemeinderat stimmt den Haushaltsübertragungen zu.	

5.	Über- und außerplanmäßige Ausgaben	
	Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden soweit noch nicht geschehen, genehmigt.	

Der Jahresabschluss ist ortsüblich bekanntzumachen und zur Aufsichtsprüfung bereitzustellen.

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

		Vorjahr	Haushaltsjahr
	Detaillierte Darstellung der Behandlung von		2017
Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾		EUR	EUR
		3	4
1. beim o	1. beim ordentlichen Ergebnis		$\bigg / \bigg /$
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre		12.377,85

Durchhausen, 17.09.2024

Simon Axt Bürgermeister